



## Ergänzende Bedingungen der e-rp GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV

Gültig ab: 01.11.2017

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die e-rp GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

### 1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet, der e-rp GmbH alle zur Bildung des Grundpreises und des Grund-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

### 2. Ablesung (zu § 11 GasGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

### 3. Abrechnung

#### 3.1. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12, 13 GasGVV)

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden monatliche Abschläge (Teilbeträge) erhoben.

#### 3.2. Unterjährige Abrechnung (zu § 40 Abs. 2 S. 2 EnWG)

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten.

Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der e-rp GmbH notwendig. Der Grundpreis erhöht sich dementsprechend für jede weitere Abrechnung.

### 4. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

#### a) Lastschriftverfahren

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates an die e-rp GmbH unter entsprechender Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.

#### b) Überweisung

Überweisungen müssen auf das von der e-rp GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

### 5. Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV)

#### 5.1. Mahnentgelt

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung und für jede Androhung der Unterbrechung der Versorgung berechnet (umsatzsteuerfrei):

Mahnung: 1,75 €

Sperrandrohung: 1,75 €

#### 5.2. Gangkosten

Für jeden Versuch der Forderungseintreibung vor Ort (Gangkosten) wird folgender Betrag berechnet (umsatzsteuerfrei):

Pauschalbetrag: 55,00 €

### 6. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)

Für die Unterbrechung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- a) die vom Netzbetreiber berechneten Kosten, zuzüglich
- b) 12,00 € (netto) Aufwandspauschale für die Unterbrechung, umsatzsteuerfrei.

Für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- a) die vom Netzbetreiber berechneten Kosten, zuzüglich
- b) 12,00 € (netto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung, 14,28 € (brutto).

### 7. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle
- gewünschter Kündigungstermin

Stand 01.11.2017